

Antrag Parlament 13.09.2022

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5155
Registaturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Stand: 13.09.2022, 17.00 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 07.06.2022

Susanne Bähler, SVP – Neugestaltung Dorfplatz

Das Gespräch mit der Vertretung der SVP hat stattgefunden. Das überarbeitete Vorprojekt wurde vorgestellt und es fand ein reger Austausch zu den offenen Fragen statt. Das weitere Vorgehen wurde erläutert.

David Fankhauser, SVP - Bodenmarkierung «Längsstreifen» Dorfstrasse Trimstein
Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Trimstein gehört seit 2013 zur Gemeinde Münsingen. Bereits 2 Jahre später hat die Gemeinde Münsingen innerhalb des Siedlungsgebiets in Trimstein eine Tempo-30 Zone errichtet, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und insbesondere auch der Schulkinder deutlich erhöht hat. Zur Wiederholung der Signalisation des tiefen Geschwindigkeitsniveaus sind an verschiedenen Stellen innerhalb des Siedlungsgebiets weitere «30» Markierungen auf der Fahrbahn angebracht, so auch auf der Dorfstrasse. Im Bereich der Schulanlage Trimstein wird der sensible Bereich zudem mit der Markierung «Kinder» auf der Fahrbahn verdeutlicht. Die Markierungen wurden im Sommer 2022 wiederum aufgefrischt. Weiter zeigen «gelbe Füessli» auf der Fahrbahn den Schulkindern die für sie geeignete Strassenseite und Querungsstellen an. Diese Markierungen wurden in Absprache mit der Kantonspolizei angebracht. Der für Trimstein zuständige Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei übt zudem anfangs Schuljahr die Schulwege mit den Kindern und zeigt ihnen die geeigneten Wege auf.

Nun zur Frage des Fussgängerlängsstreifens:

Damit ein Fussgängerlängsstreifen markiert werden kann, muss die Strasse eine genügende Breite aufweisen, so dass eine Restfahrbahnbreite von 4.50 bestehen bleibt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fahrzeuge kreuzen können ohne stets den Fussgängerlängsstreifen zu befahren. Die Strassen in Trimstein sind aber alle zu schmal und erfüllen dieses wichtige Kriterium nicht. Fussgängerlängsstreifen bieten keinerlei physischen Schutz und vermitteln somit eine falsche Sicherheit. Dies wird auch in einem Merkblatt der BFU klar aufgezeigt.

Aus diesem Grund, um nicht eine Signalisationsmassnahme vorzunehmen, welche wegen der mangelnden Strassenbreite keinerlei physischen Schutz bietet, wird auf die Markierung von Fussgängerlängsstreifen in Trimstein auf allen Strassen verzichtet.

Welche Lösungen prüfen wir?

Die Gemeinde prüft aber, alte Trampelpfade für die Fussgänger wieder zu erstellen bzw. deren Benutzung wieder zu reanimieren. Solche Trampelpfade bieten auch insbesondere Schulkindern einen alternativen Schulweg abseits der befahrenen Strassen. Die Abklärungen sind aktuell in Gang und erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Damit diese Wege wieder reaktiviert werden können, braucht es aber die Unterstützung der Bevölkerung und Grundeigentümern in Trimstein. Dies braucht etwas Zeit und Geld.

Die Gemeinde ist überzeugt, dass durch die Wiederbelebung alter Trampelfade die Sicherheit der Schulkinder und auch der Komfort aller Fussgänger in Trimstein merklich verbessert werden könnte.

Andreas Wiesmann, Grüne – Status Bauprojekt Bushof

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident:

Der Terminplan wird durch die SBB erst Ende Oktober 2022 kommuniziert. Die Information des Parlaments erfolgt anlässlich der November-Sitzung.

Neue einfache Anfragen

Stephanie Balliana, GLP - Neue und gründlichere Organisation der Läusekontrolle

Nur drei Schultage hat es gedauert für den ersten Läuseausbruch an drei Schulklassen an der Schule Schlossgut. Im letzten Schuljahr gab es bei gewissen Klassen bis zu 10 Läuseausbrüche. Das „Stufengerechte Vorgehen bei Läusebefall“ der Gemeinde Münsingen sieht ein schnelles Reagieren vor, was auch passiert. Die vielen Ausbrüche zeigen aber, dass dieses Vorgehen nicht nachhaltig ist.

Es gibt erprobte, erfolgreichere Ansätze gegen die Läuseplage. Hier am Beispiel Köniz (Auskunftsperson Janine Eder von der Fachstelle Bildung (031 970 95 81)):

Die Eltern erhalten ein Schreiben, mit welchem sie sich freiwillig (und unbezahlt) zur Läusekontrolle melden können. Es melden sich jeweils Eltern aus dem Elternrat oder auch andere. Diese werden von den vier Läusefachfrauen für die Untersuchung geschult. Drei bis vier Mal im Jahr werden alle Kinder vom Kindergarten bis in die neunte Klasse am ersten Schultag nach den Ferien klassenweise untersucht. In der Aula stehen 10-12 Eltern und Fachpersonen neben Stühlen bereit. Es kommt eine Klasse und 10 Kinder werden gleichzeitig untersucht. So hat jede Klasse nur 10 Minuten für die Untersuchung. Jedes Mal nach den Ferien hat es Kinder mit Läusen, die dann von den Eltern zur Läusebehandlung zuhause abgeholt werden müssen. Mit diesem Vorgehen hat die Gemeinde Köniz während den Schulwochen keine weiteren Läusebefälle mehr, es sei denn, eine Familie kooperiert mit der Läusebehandlung nicht. Dann darf das Kind nicht in die Schule.

Wie gedenkt die Gemeinde, auf diese Plage zu reagieren? Unter solchen Missständen leidet zu guter Letzt auch der Ruf einer Schule.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann

Läuse sind in der Tat keine Freude. Es stimmt auch, dass von 79 Klassen, 3 Klassen nach den Sommerferien betroffen waren. Die 3 Fälle aus dem Schulzentrum Schlossmatt sind uns bekannt und wir diskutieren mögliche Präventionsmassnahmen und vor allem auch die Nachhaltigkeit dieser. Wir können aber jetzt schon sagen, dass wir keine flächendeckenden Untersuchungen einführen werden. Warum. In den letzten Jahren sind die Läuse konzentriert bei den unteren Klassen aufgetreten und zwar vom KG bis max. 3. Klassen. Wie eingangs erwähnt sind wir dran Lösungen zu finden.

Henri Bernhard, SVP – Preisentwicklung der Stromprodukte der Infrawerke Münsingen

Wie sieht jeweils die Preisentwicklung der Stromprodukte «BASIS», «DOPPEL», «LEISTUNG», «LEISTUNG PLUS» sowie «INDUSTRIE» der Infrawerke Münsingen aus? Welche Entwicklung in Prozent ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 absehbar? Neben einer aufschlussreichen Darstellung anhand einer numerischen Tabelle danke ich im Voraus bereits für eine zusätzliche graphische Darstellung.

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer InfraWerkeMünsingen

Die Präsentation der Benchmark Tarife 2023 ist als Beilage in den Sitzungsunterlagen einsehbar.

Susanne Bähler, SVP – Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen

Für uns von der SVP-Fraktion ergeben sich folgende Fragen aus den aufgeschalteten Unterlagen:

1. Für die Konzessionsabgabe bestehen gesetzliche Preisobergrenzen. Je nach Gemeindegrösse beträgt sie 1,32 bis 2,39 ct/kWh. Bitte klar erläutern, wie sich die Konzessionsabgabe für die Gemeinde Münsingen zusammensetzt, damit man auf 1.7Rp. kommt.(vgl. Art. 3 Entwurf).
2. Welche - zukunftsgerichteten - Überlegungen liegen der Maximum-Abgabe von 3 Rp. zugrunde? (vgl. Art. 3 Entwurf) Mit welchen zukünftigen Ausgaben rechnet man um die 3Rp zu legitimieren?
3. Die Konzessionsabgabe, wird dem Bürger als «Abgabe» verrechnet, und ist nicht zweckgebunden? Welche Überlegungen wurden hinsichtlich der Verwendung bereits gemacht?
4. Ein Verzicht auf die Abgabe (was möglich ist) würde nicht nur unsere Bürger/innen entlasten sondern auch Familien, Rentner/innen usw.

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften:

1. Es handelt sich bei der Abgabe um ein Entgelt für die alleinige Benutzung des öffentlichen Grundes durch Private (für die Leitungen). Sie ist üblich und wird in fast allen bernischen Gemeinden erhoben. So wird die Abgabe bereits heute in allen Ortsteilen von Münsingen erhoben. Im Ortsteil Münsingen gestützt auf das IWM-Reglement und den jährlichen Beschluss des Gemeinderates. In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi sowie beim PZM, die von der BKW versorgt werden, wurde die Konzessionsabgabe bisher gestützt auf einen Konzessionsvertrag erhoben. Wegen des im Antrag erwähnten Bundesgerichtsentscheides reicht dieser Konzessionsvertrag als Grundlage nicht mehr aus, sondern es wird eine demokratisch legitimierte Grundlage im Reglement gefordert. Das ist der einzige Grund, warum wir nun das traktandierte Reglement erlassen wollen.
Die Konzessionsabgabe können die Gemeinden innerhalb des von der Elcom vorgegebenen Höchstrahmens, d.h. bis 3 Rp./kwh, frei festlegen. Die vorgesehene Bandbreite von 1.7 - 3 Rp./kwh erachten wir als angemessen. Sie entspricht dem IWM-Reglement und auch der vom Verband Bernischer Gemeinden VBG empfohlenen Bandbreite.
Im Ortsteil Münsingen beträgt die Abgabe seit langer Zeit die 1.7 Rp./kwh. Seit dem Inkrafttreten des neuen IWM-Reglements im 2016 ist die Bandbreite von 1.7 - 3.00 Rp/kwh im IMW-Reglement vorgesehen, wobei der Gemeinderat jährlich für die Festlegung der konkreten Abgabe innerhalb dieses Rahmens zuständig ist. Im Rahmen der damaligen Parlamentsberatung zum neuen IWM-Reglement wurde ausführlich über die Bandbreite der Konzessionsabgabe diskutiert. Bei den 1.7 - 3 Rp./kwh handelt es sich um einen gut überlegten Kompromiss, der vom Münsiger Parlament gutgeheissen worden ist. Der Gemeinderat hat die Abgabe seit damals nie verändert, sie beträgt nach wie vor 1.7 Rp./kwh.
In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi und beim PZM beträgt die Abgabe gemäss Konzessionsvertrag mit der BKW momentan 1.5 Rp./kwh.
Im traktandierten neuen Reglement wird die gleiche Bandbreite vorgesehen, wie sie im IWM-Reglement bereits enthalten ist, d.h. die 1.7 - 3 Rp./kwh. Damit soll die Gleichbehandlung aller Ortsteile gewährleistet werden. Die Konzessionsabgabe soll überall 1.7 Rp./kwh betragen.
Es ist mir wichtig festzuhalten, dass die Konzessionsabgabe getrennt von der aktuellen Entwicklung der Strompreise betrachtet werden muss. Die Abgabe ist nicht neu wird nicht zusätzlich erhoben, sondern ist bereits bisher Bestandteil des Gesamtstrompreises gewesen. Für den Ortsteil Münsingen bleibt die Abgabe genau gleich hoch. Für die Ortsteile Trimstein und Tägertschi sowie für das PZM erhöht sie sich um 0.2 Rp. und damit bei einem mittleren Haushalt H4 mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4'500 kwh/Jahr (5-Zimmerwohnung mit e-Herd ohne Boiler, wie er für den Vergleich jeweils gewählt wird), um einen jährlichen Mehrbetrag von 9 Franken.
2. Es handelt sich nur um eine Bandbreite, wie sie auch bei Gebühren üblich ist. Der Rahmen muss nicht - und wird in der Regel auch nicht - ausgeschöpft. Mit der Gewährung der Bandbreite gibt das Parlament dem Gemeinderat die Flexibilität zum raschen Handeln, sollte diese einmal benötigt werden. Die Anpassungen der Konzessionsverträge laufen zeitlich terminiert und auf veränderte Bedingungen müsste unter Umständen schnell reagiert werden können. Dem Gemeinderat ist aber bewusst, dass die Konzessionsabgabe auf die Endverbraucher überwältzt wird. Er wird deshalb wie bisher äusserst zurückhaltend vorgehen und die Abgabe von 1.7 Rp./kwh nicht ohne gewichtige Gründe erhöhen. Momentan ist auch keine solche geplant.
Denkbare Situationen, die zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führen könnten, liegen unserer Auffassung nach v.a. in möglichen Veränderungen der Nutzung des öffentlichen Grundes (bspw. neue Technologien der Nutznutzung, mehr Nutzende des Untergrundes für Leitungen und Druck auf

Platzangebot, vermehrte Bauarbeiten auf dem öffentlichen Grund mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung mit Strassenöffnung, -sperrung, -umfahrung, etc.). Diese Gründe hätten Einfluss auf den Wert der ausschliesslichen Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Konzessionsträger/innen. Sollte es zudem die weitere Entwicklung im Energiebereich erfordern, notwendige Massnahmen zu treffen, wäre auch eine massvolle Erhöhung der Abgabe bspw. um einen "Klimarappen" oder zur Mithilfe bei der Finanzierung des Förderprogramms Energiewende oder Projekte für erneuerbare Energien nicht ausgeschlossen.

3. Es ist richtig, dass auf der Stromrechnung die Abgabe an die Gemeinde wegen der übergeordneten Stromversorgungsgesetzgebung separat ausgewiesen und als Gemeindeabgabe bezeichnet werden muss. Sie ist nicht zweckgebunden, was bedeutet, dass das Geld in den allgemeinen Haushalt fliesst. Damit kommt es wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, indem es den steuerfinanzierten Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet, aktuell gesamthaft um rund 1 Mio Franken. Das Parlament kann so in der jährlichen Budget- und Finanzplan-Beratung auf die Mittelverwendung Einfluss nehmen. Möglich wäre auch, dass das Parlament Teile davon mittels Spezialfinanzierung zweckbinden könnte, bspw. für Programme zugunsten der Umwelt, erneuerbarer Energien o.ä.
4. Es wäre theoretisch möglich, auf die Erhebung der Abgabe im traktandierten Reglement zu verzichten. Damit würde aber eine Ungleichheit geschaffen, indem die IWM weiterhin eine Abgabe zahlen müssten gestützt auf das IWM-Reglement, die BKW künftig aber nicht mehr. Die Ortsteile Trimstein und Tägertschi sowie das PZM wären gegenüber dem Ortsteil Münsingen bevorteilt, weil auf deren Stromrechnung künftig keine Abgabe mehr enthalten wäre. Eine solche Ungleichbehandlung erachten wir als falsch. Zudem entspricht es nicht den üblichen Vorgaben unserer Gemeinde für die Benutzung des öffentlichen Grundes, denn dafür werden Gebühren resp. Konzessionen erhoben. Dass die IWM und BKW bei einer alleinigen Nutzung des Bodens für ihre Leitungen auch eine Abgabe bezahlen müssen, ist nur konsequent.
Der Verzicht auf die Abgabe im traktandierten Reglement würde nur die Strombeziehenden in Trimstein und Tägertschi sowie das PZM entlasten, dafür jedoch weniger frei verwendbare Mittel im Gemeindehaushalt zur Folge haben, was den allgemeinen Steuerhaushalt wiederum belasten würde. Somit würden wenige Strombeziehende profitieren, auf Kosten aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Münsingen, dazu zähle ich auch die Familien und Rentner/innen.
In diesem Sinn hoffe ich, dass die SVP dem Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe zustimmen kann. Was die Bandbreite angeht, hat der Gemeinderat in den letzten 5 Jahren beim IWM-Reglement bewiesen, dass er mit dem ihm gewährten Spielraum verantwortungsbewusst umgeht und ihn im Sinne des Parlaments anwendet.

Susanne Bähler, SVP – Regionalkonferenz Bern-Mittelland – Vernehmlassung Kulturverträge 2024–2027
Wer aus unserer Gemeinde/Person ist in diesem Gremium?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

In der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist niemand aus der Gemeinde Münsingen gewählt. Die heutige Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen.

- Präsident, Benjamin Marti, Gemeindepräsident Belp
- Vizepräsident, Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern, Vertretung Sektor Zentrum
- Mitglieder
 - Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Zollikofen
 - Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur Stadt Bern, Vertretung Sektor Zentrum
 - Sabine Lüthi, Gemeindepräsidentin Brenzikofen
 - Christoph Moser, Gemeinderat Worb

Andrea Müller Merky, SP - Anschluss des Fernwärmenetzes an die Holzschnitzelheizung der USM

Am Parlamentarierausflug vom 12.08.2022 erzählte Alex Schärer von der USM, dass die Wärme aus dem neuen Holzschnitzelkraftwerk und die Energie aus der neuen Solaranlage am Samstag eigentlich in der

Fabrik nicht gebraucht würden. Gefragt nach der Möglichkeit, diese Energie bei Knappheit an die Gemeinde abzugeben, meinte er, ein entsprechendes Angebot an die Gemeinde sei gemacht worden und bestehe noch immer, man müsste nur einen Leitungsgraben vom Blockheizkraftwerk der Energiezentrale Süd zur Holschnitzelheizung bei der USM baggern. Meine unmittelbare Anfrage an Beat Moser, ob die Gemeinde in der aktuellen Situation (Mangellage) über dieses Angebot diskutiere, bejahte der Gemeindepräsident, man sei dran.

Frage: Wer befasst sich in der Gemeinde mit dem entsprechenden Angebot der USM und wie weit ist der Stand der diesbezüglichen Diskussion zwischen Gemeinde, Infrawerke und USM?

⇒ Die Beantwortung der Frage erfolgt bis zur nächsten Sitzung im November 2022.

Andreas Wiesmann, Grüne - steigende Strom- und Gaspreise und mögliche Mangellage

Für den kommenden Winter zeichnet sich eine Gasmangellage ab. Eine Strommangellage ist nicht auszuschliessen. Auch wenn aktuell verschiedene Indikatoren auf eine Entspannung hindeuten wird es Auswirkungen auf die Gemeinde Münsingen und ihre Einwohner*innen geben, von Preiserhöhungen bis zu möglichen Kontingentierung. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wie sich die Gemeinde vorbereitet:

- Insbesondere für Menschen und Familien mit geringem Einkommen können stark steigende Nebenkosten schnell dramatische Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat für Münsingen? Wie kann die Gemeinde vorbeugen und helfen?
- Betroffen sind auch Betriebe mit einer starken Energieabhängigkeit. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat für das Münsinger Gewerbe? Wie kann die Gemeinde vorbeugen und helfen?
- Hat die Gemeinde einen Massnahmenplan entwickelt um den Gas- und Stromverbrauch zu reduzieren? Welches sind in Münsingen die grossen Energieverbraucher, wie können wir den Verbrauch auch mittelfristig senken und damit als Gemeinde resilienter werden?
- Gibt es einen Massnahmenplan um die Produktion von Energie aus (lokalen) erneuerbaren Quellen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu intensivieren? Wird angestrebt konsequent und schnell erneuerbare Energie zuzubauen, energetische Sanierungen vorantreiben und neue Technologien einsetzen? Was ist der Stand der Solaroffensive?

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Einleitung

Zurzeit herrscht im Energiesektor keine Mangellage, weder bei Gas, Strom, Öl oder Holz. Die Preise für Gas und in der Folge für Strom sind durch das Zusammenwirken von mehreren Faktoren wie die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine, den Hitzesommer, geringe Niederschläge, den Ausfall von zahlreichen französischen AKW, den Ausstieg von Deutschland aus der Atomkraft, enorm gestiegen. Der Bund hat ein 4 Phasen Programm beschlossen um einer möglichen Mangellage vorzubeugen. Zurzeit sind wir in der Phase 1 und der Bund richtet sich mit Sparapellen an die Bevölkerung. Es geht darum, den individuellen Verbrauch zu reduzieren um einschneidendere Massnahmen zu verhindern. Als Nebeneffekt können wir mit den Sparanstrengungen die eigenen Energiekosten optimieren.

Auswirkungen auf Privathaushalte

Ab Neujahr 2023 erhöhen sich die Stromkosten für die Münsinger Haushalte im Versorgungsgebiet der InfraWerkeMünsingen. Für die Dorfteile Tägertschi und Trimstein, welche sich im Versorgungsgebiet der BKW befinden, fällt die Preissteigerung moderater aus. Für einen Durchschnittshaushalt in Münsingen mit einem Verbrauch von 4'500 kWh (Haushalt 5 Zi Wohnung Elektroherd und Tumbler) steigen die Kosten um 402.30 pro Jahr, dies sind CHF 1.10 pro Tag Mehrkosten. Die Mehrkosten sind vor allem verursacht durch die höheren Energiekosten, die Netzkosten und Abgaben bleiben in Münsingen unverändert. Privatpersonen haben die Möglichkeit, ihren Verbrauch individuell zu optimieren. Damit schonen sie nicht nur ihr Portemonnaie, sondern sie tragen dazu bei, dass keine Strommangellage entsteht. Bund / Kantone / Gemeinden aber auch die Verbände publizieren über verschiedene Kanäle (TV, Radio, Printmedien) wertvolle Tipps, wie Strom eingespart werden kann.

Die steigenden Kosten für den Lebensunterhalt werden zum Teil durch einen Teuerungsausgleich kompensiert. In vielen Fällen wird es aber dazu kommen, dass Einzelpersonen und Familien ihr Einkommen

neu aufteilen müssen. Wo Einsparungen nicht möglich sind, werden mehr finanzielle Mittel für die Grundkosten benötigt und es steht weniger Geld für Freizeit, Sport oder Ferien zur Verfügung. Wir erwarten in Münsingen keine grossen Auswirkungen. Das soziale Auffangnetz für Menschen in Not ist vorhanden und die Unterstützung ist sichergestellt. Die Gemeinde wird im Münsinger Info ebenfalls laufend über Einsparmöglichkeiten informieren.

Auswirkungen auf Gewerbe, Industrie und Institutionen

In Münsingen sind die Gewerbebetriebe, die Industrie und die Institutionen unterschiedlich betroffen. Grundsätzlich werden Firmen bis 100'000 kWh Jahresverbrauch über die Grundversorgung beliefert. Für diese Firmen gilt der Preisaufschlag analog den Privathaushalten. Firmen welche sich über den freien Markt versorgen sind ebenfalls unterschiedlich betroffen. Es gibt Firmen welche über langfristige Energielieferverträge zu festgelegten Preisen verfügen. Andere Firmen sind in der unangenehmen Lage, dass sie neue Verträge zu deutlich höheren Marktpreisen abschliessen müssen. Alle Unternehmen und Institutionen sind wie die Privatpersonen gefordert, mögliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren und damit das Budget zu entlasten. Die Gemeinde kann hier keine finanzielle Hilfe bieten.

Massnahmenplan zur Reduktion des Gas- und Stromverbrauchs

Übergeordnet hat der Bund einen klaren Massnahmenplan für die Vermeidung einer Gas- und Strommangellage, aufgeteilt in 4 Phasen ausgearbeitet. Ist der Sparapell erfolgreich, können die weiteren Phasen vermieden oder mindestens verzögert werden. Das 4 Phasen Konzept wird kontinuierlich konkretisiert und mit Bundesbeschlüssen sichergestellt.

Die Gemeinde ist zusammen mit den InfraWerken Münsingen daran, Massnahmen in unserem Einflussbereich zu planen um den Gas- und Stromverbrauch in der Gemeinde zu reduzieren und die Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Abwasser sicherzustellen.

Im jetzigen Zeitpunkt geht es darum Einsparungen und Optimierungen zu planen. So werden wir über z.B. die Weihnachtsbeleuchtung und über das Absenken der Heizung in öffentlichen Gebäuden entscheiden. Weitergehende Massnahmen wie z.B. die Reduktion der öffentlichen Beleuchtung oder die Abschaltung des Lehrschwimmbeckens werden in der Phase 2 vom Bundesrat verordnet.

Massnahmen zur Beschleunigung von erneuerbarer Energie

Die Gemeinde ist seit Jahren daran, die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen zu steigern. In diesem Jahr werden einige grössere Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde und die InfraWerke Münsingen realisiert. Im Budget 2023 sind weitere Anlagen eingeplant.

Mittelfristig geht es darum mit erneuerbarer Energie unsere Fernwärme und einen grossen Anteil unseres Stromverbrauchs abzudecken und mit intelligenten Systemen und energetischen Sanierungen den Verbrauch zu senken. Ein Projekt für den Fernwärmeverbund Nord ist in Planung.

Bei den privaten und gewerblichen Bauten werden zurzeit sehr viele Investitionen in erneuerbare Energien getätigt. Über den Inhalt der Solaroffensive wird das Parlament an der nächsten Sitzung orientiert.

Fazit

Das oberste Ziel ist die Abwendung einer Gas- und Strommangellage und die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Bereichen. Kurzfristig gelingt uns dies nur mit Einsparungen. Wir müssen wo immer möglich unseren Verbrauch senken und die Produktion von erneuerbarer Energien steigern. Dies gelingt uns nur gemeinsam durch die Anpassung unseres individuellen Verhaltens. Der gute Nebeneffekt ist, dass wir unser Budget so weit möglich entlasten.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin